



# BAMF-Kurzanalyse

Ausgabe 05|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

5 | 2018

Geflüchtete Menschen in Deutschland:

## Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten

Von Jana A. Scheible und Axel Böhm

**Geflüchtete Menschen sind nach ihrer Ankunft in Deutschland mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Ausgehend davon wird in dieser Kurzanalyse auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten untersucht, welche Hilfebedarfe unter Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2016 bestanden und inwiefern Beratungsangebote zu deren Deckung beitragen.**

### AUF EINEN BLICK

- Die befragten Geflüchteten gaben zum Befragungszeitpunkt an, seit ihrer Ankunft in Deutschland die größten Hilfebedarfe in den Bereichen Deutschlernen, finanzielle Situation, medizinische Versorgung und Wohnungssuche gehabt zu haben.
- Grundlegende Hilfebedarfe, wie die finanzielle und medizinische Versorgung, waren zum Befragungszeitpunkt bei etwa 90 % der Geflüchteten bereits gedeckt, wohingegen bei Themen, die eine eher mittel- oder längerfristige Perspektive in Deutschland betrafen, v. a. Bildung und Beruf, weiterhin größere ungedeckte Hilfebedarfe bestanden.
- Die Bekanntheit der Angebote von Asyl- und Migrationsberatung waren zum Befragungszeitpunkt noch steigerungsfähig – knapp ein Drittel kannte eines der Angebote oder hatte bereits eines davon genutzt.
- Es zeigten sich für nahezu alle Bereiche signifikant positive Zusammenhänge zwischen der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten und dem Erhalt von Hilfe im Bedarfsfall. Zudem wirkten sich weitere individuelle Eigenschaften der befragten Geflüchteten positiv auf den Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen aus: Beispielsweise gaben Geflüchtete eher an, Hilfe erhalten zu haben, wenn sie sich bereits länger in Deutschland aufhielten und ihre Deutschkenntnisse besser einschätzten.
- Es erscheint daher wichtig, die Bekanntheit sowie die Verfügbarkeit von Angeboten der Asyl- und Migrationsberatung weiter zu steigern, um durch eine erhöhte Inanspruchnahme die erfolgreiche Unterstützung durch das Beratungsangebot einem noch größeren Personenkreis zu ermöglichen.

Zuwanderer stehen nach der Ankunft in Deutschland vor der Herausforderung, sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden zu müssen. Dies trifft insbesondere für geflüchtete Menschen zu, die ihr Herkunftsland häufig vergleichsweise kurzfristig und ohne umfassende Vorbereitung verlassen mussten. Potenzielle Herausforderungen und Problemlagen, mit denen Geflüchtete nach ihrer Ankunft konfrontiert sind, umfassen beispielsweise den Spracherwerb, den Erwerb von Bildungsabschlüssen und die Arbeitssuche, aber auch sehr existenzielle Fragen wie die medizinische Versorgung, die finanzielle Situation sowie das Asylverfahren.

Die mit diesen Herausforderungen in Zusammenhang stehenden Hilfebedarfe können auf unterschiedlichem Wege gedeckt werden. Neben informellen Wegen – wie etwa durch Kontakte zu Freunden oder Bekannten – stehen unterschiedliche formelle Unterstützungsangebote zur Verfügung. Neben sozialpolitischen Angeboten, wie einer grundsätzlichen medizinischen Versorgung oder sozialstaatlichen Leistungen, umfasst dies auch institutionelle Beratungsangebote verschiedener Akteure für unterschiedliche Zielgruppen. Hierzu zählen insbesondere die breit angelegten und durch den Bund geförderten Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste (JMD) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Die Jugendmigrationsdienste gingen 2004 aus den Jugendgemeinschaftswerken hervor und wurden konzeptionell neu geordnet. Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer wurde 2005 als migrationspolitische Ergänzung zu den Integrationskursen rechtlich festgeschrieben und wird seitdem durch verschiedene Trägerorganisationen angeboten. Für die Gruppe der Geflüchteten kommen zudem weitere Angebote der Flüchtlings- und Asylberatung freier Träger hinzu.

Vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten vielfältigen Herausforderungen sowie den bestehenden Strukturen institutioneller Beratungsangebote wird in der vorliegenden Kurzanalyse in einem ersten Schritt herausgearbeitet, welche Hilfebedarfe unter Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2016 bestanden und im Anschluss daran untersucht, inwiefern Beratungsangebote zu deren Deckung beitragen. Als Datengrundlage hierfür dient die erste Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, welche repräsentative Aussagen für Personen, die vom 1. Januar 2013 bis 31. Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder, ermöglicht (siehe Box 1).

## Box 1: ZUR IAB-BAMF-SOEP BEFRAGUNG VON GEFLÜCHTETEN

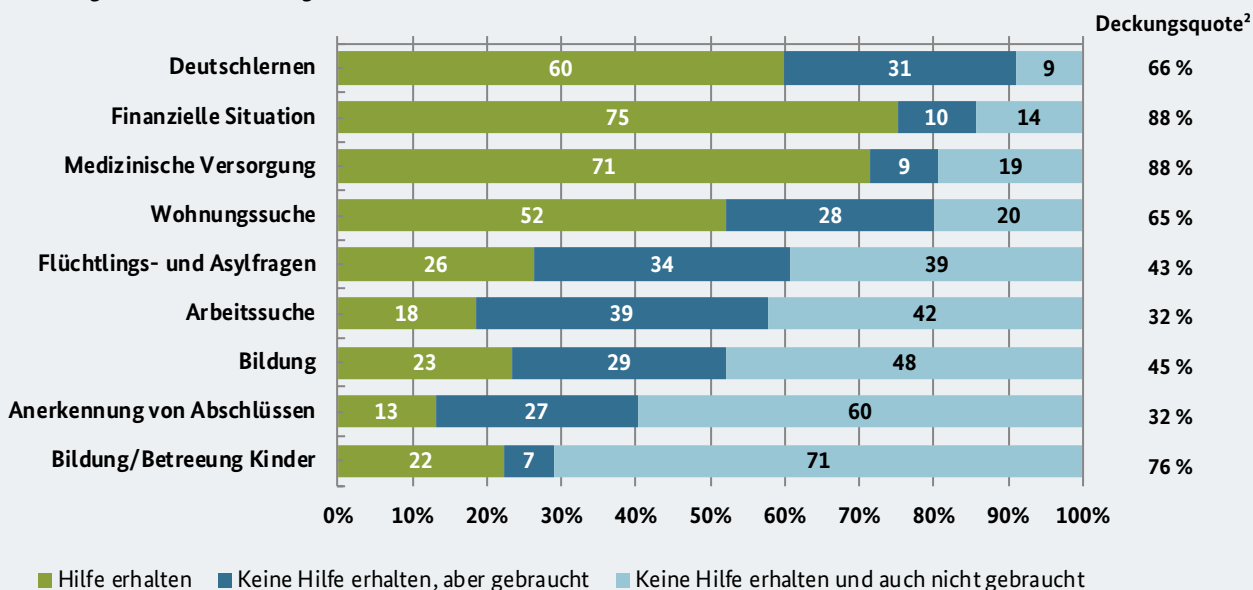
Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine repräsentative Längsschnittstudie, die im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Befragt wurden Personen, die vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 nach Deutschland gekommen sind, einen Asylantrag gestellt haben und dadurch im Ausländerzentralregister registriert waren, sowie ihre Haushaltsmitglieder.

Dabei wurden keine Einschränkungen beim jeweils gegenwärtigen Aufenthaltsstatus vorgenommen. Berücksichtigt wurden sowohl Personen, die sich im Asylverfahren befanden (Asylbewerber/-innen), als auch solche, denen bereits ein Schutzstatus zuerkannt wurde – insbesondere Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sowie subsidiär Schutzberechtigte. Weiterhin wurden Personen befragt, deren Asylantrag abgelehnt, deren Ausreise bzw. Abschiebung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurde und die daher überwiegend eine Duldung erhalten haben (Kroh et al. 2017).

Für die folgenden Analysen wurden die Daten der ersten Erhebungswelle genutzt, in deren Verlauf von Juni bis Dezember 2016 rund 4.500 Personen befragt wurden, die zum Befragungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt waren (Kroh et al. 2017). Um Disproportionalitäten bei der Stichprobenziehung auszugleichen, wird auf Gewichte zurückgegriffen, wodurch die Ergebnisse als repräsentativ für die zugrundeliegende Grundgesamtheit interpretiert werden können.

## Welche Hilfebedarfe bestehen und werden diese gedeckt?

In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016 wurden die Geflüchteten gefragt, ob sie seit ihrer Ankunft in Deutschland Hilfe erhalten bzw. gebraucht hatten. Dabei konnten sie zwischen drei Antwortkategorien wählen: Hilfe erhalten; keine Hilfe erhalten, aber gebraucht; keine Hilfe erhalten und auch nicht gebraucht. Die Ergebnisse zeigen, dass es je nach Lebensbereich deutliche Unterschiede bei den Hilfebedarfen gibt (Abbildung 1).

Abbildung 1: Gedeckte und ungedeckte Hilfebedarfe<sup>1</sup> (Anteile in Prozent)

## Anmerkungen:

IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, gewichtet; n= 4.421; aufgrund von gerundeten Werten können die Summen von 100 % abweichen; Lebensbereiche sortiert nach Hilfebedarfen insgesamt (Summe der gedeckten und ungedeckten Hilfebedarfen).

<sup>1</sup> Hilfebedarfe: gedeckt („Hilfe erhalten“), ungedeckt („Keine Hilfe erhalten, aber gebraucht“).

<sup>2</sup> Deckungsquote: Anteil der gedeckten Bedarfe an Hilfebedarfen insgesamt (Summe gedeckt und ungedeckt).

Den Angaben der befragten Geflüchteten zufolge bestanden die größten Hilfebedarfe in den Bereichen Deutschlernern, finanzielle Situation, medizinische Versorgung und Wohnungssuche. So gaben zwischen 80 % und 91 % der Befragten an, in diesen Bereichen entweder Hilfe benötigt und erhalten zu haben, oder Hilfe benötigt, jedoch nicht erhalten, zu haben.<sup>1</sup> Ein mittlerer Bedarf zwischen 50 % und 60 % zeigte sich für die Bereiche Flüchtlings- und Asylfragen, Arbeitssuche und Bildung. Weniger groß im Vergleich dazu stellte sich der Bedarf in den Bereichen Anerkennung von Abschlüssen sowie Fragen der Kinderbetreuung und -beschulung dar (40 % bzw. 29 %). Bei der Interpretation der vergleichsweise niedrigeren Hilfebedarfe in den zwei letztgenannten Bereichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur eine Minderheit der befragten Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt mit Kindern zusammen lebte (37 %) bzw. einen formalen Berufs- oder Bildungsabschluss aus dem Herkunftsland mitbrachte (16 % Berufsabschluss bzw. 61 % Bildungsabschluss, Schupp et al. 2017: 26f., 48ff.) und somit überhaupt mit den entsprechenden Problemlagen

konfrontiert sein konnte. Damit ist der faktische Hilfebedarf in diesen beiden Gruppen deutlich höher als die geringen Anteile an der Gesamtpopulation zunächst vermuten lassen würden.

Hinsichtlich der Deckung der Bedarfe fällt auf, dass die Grundbedürfnisse, insbesondere medizinische und finanzielle Versorgung, größtenteils gedeckt wurden (Abbildung 1, „Hilfe erhalten“ bzw. Spalte Deckungsquote). Im Bereich der medizinischen und finanziellen Versorgung sind die Bedarfe zu knapp 90 % gedeckt. Nur etwa jeder zehnte Befragte gab bezüglich dieser Bereiche an, keine Hilfe erhalten zu haben, obwohl er welche benötigt hätte. Auch im Bereich der Kinderbetreuung und -beschulung ist die Deckungsquote mit 76 % hoch und der verbleibende ungedeckte Bedarf mit 7 % aller Befragten relativ gering. Substanzielle ungedeckte Bedarfe zeigen sich dagegen in den Bereichen Deutschlernern, Wohnungssuche, Flüchtlings- und Asylfragen sowie den Bereichen mit Arbeits- und Bildungsbezug. Zwischen 27 % und 39 % aller Befragten gaben in diesen Bereichen an, benötigte Hilfe nicht erhalten zu haben. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass insbesondere in den Bereichen Deutschlernern und Wohnungssuche bereits ein Großteil derjenigen, die Hilfe benötigt hatten, Hilfe erhalten hatte (etwa zwei Drittel).

1 Die im Jahr 2016 veröffentlichten Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Scheible et al. 2016) können von den hier dargestellten Ergebnissen abweichen, da die 2016 veröffentlichten Vorabergebnisse auf einer Teilstichprobe basierten. Die hier veröffentlichten Analysen basieren auf den als Scientific Use File (SUF) veröffentlichten Daten sowie auf finalen Gewichten.

Die gedeckten und bestehenden Bedarfe sind auch im Lichte des Einreisezeitraums bzw. der Aufenthaltsdauer der befragten Geflüchteten zu betrachten. Der Großteil der Befragten hielt sich zum Befragungszeitpunkt weniger als zwei Jahre in Deutschland auf, sodass für sie in der ersten Zeit des Ankommens die Grundsicherung und die Bewältigung des alltäglichen Lebens, insbesondere der Erwerb von Deutschkenntnissen, die medizinische und finanzielle Versorgung sowie die Einleitung des Asylverfahrens im Vordergrund standen. Die Daten deuten außerdem darauf hin, dass sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer und fortschreitendem Verlauf des Asylverfahrens zudem der Hilfebedarf bei Arbeitssuche und – insbesondere bei Einreichen einer Klage gegen den Asylbescheid – der Hilfebedarf in Flüchtlings- und Asylfragen verstärkt.

Hinsichtlich der noch relativ geringen Hilfebedarfe in den Bereichen mit Arbeitsmarkt- und Bildungsbezug ist zu berücksichtigen, dass eine Arbeitsaufnahme bzw. Ausbildungsbeginn häufig erst nach mehreren Jahren Spracherwerb realistisch ist. Dieser war, zumindest im Rahmen des Integrationskurses, bis 2015 (und für Teile der Befragten auch darüber hinaus) an den Abschluss des Asylverfahrens gebunden, sodass eine Deckung der Bedarfe in auf den Spracherwerb aufbauenden Bereichen im Befragungszeitraum nur eingeschränkt zu erwarten war. In diesem Kontext ist auch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2016 die Angebotslandschaft für Sprachkurse durch den starken Anstieg der Zuzugszahlen vor der Herausforderung stand, kurzfristig die Deckung des enorm gestiegenen Bedarfs an Sprachkursen zu gewährleisten, während mittlerweile das Angebot deutlich ausgebaut wurde. Somit ist von einer weiteren deutlichen Zunahme der Bedarfsdeckung auszugehen.

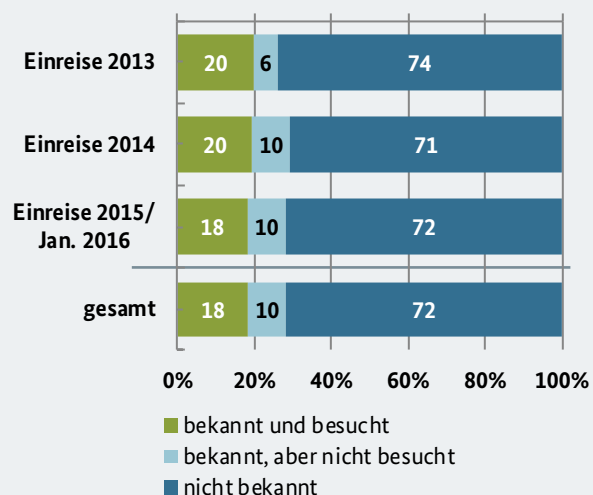
## Welche Beratungsangebote existieren und wie häufig werden diese genutzt?

Neuzuwanderer können auf verschiedene Weise Unterstützung beim Ankommen in Deutschland erhalten. Institutionellen Beratungsangeboten kommt hier eine wichtige Funktion bei der Erstorientierung zu. Die zentralen bundesgeförderten Beratungsangebote für Zuwanderer in Deutschland sind die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste (JMD), die insbesondere durch Träger der freien Wohlfahrts- und dem Bund der Vertriebenen durch-

geführt werden. Diese Beratungsdienste werden häufig von den Trägerorganisationen durch weitere, zum Teil auf spezifische Zielgruppen und Anliegen ausgerichtete Beratungsangebote begleitet, deren genaue Ausgestaltung weniger stark durch bundesweite Vorgaben festgelegt sind. Für die Gruppe der befragten Geflüchteten kommt der Flüchtlings- und Asylberatung eine wichtige Bedeutung zu (weitere Informationen zu Angeboten der Asyl- und Migrationsberatung und ihrer Erfassung in Box 2, S. 5).

Abbildung 2 zeigt differenziert nach Einreisejahr die von den Geflüchteten angegebene Bekanntheit und Inanspruchnahme von Angeboten der Asyl- und Migrationsberatung. Die Angaben der Befragten weisen darauf hin, dass der Großteil der Geflüchteten die speziellen Beratungsangebote zum Befragungszeitpunkt in der zweiten Hälfte 2016 (noch) nicht kannte oder besucht hatte. Gut einem Viertel (28 %) war mindestens eines der Angebote bekannt und knapp ein Fünftel (18 %) hatte eines davon bereits besucht. Über den Einreisezeitraum von 2013 bis Januar 2016 betrachtet zeigen sich nur schwache Veränderungen. Es sind keine klaren Muster hinsichtlich der Bekanntheit und Nutzung der Beratungsangebote über die Jahre erkennbar.

**Abbildung 2: Bekanntheit und Inanspruchnahme mindestens eines Angebots der Asyl- und Migrationsberatung (MBE, JMD, Flüchtlings- und Asylberatung) nach Einreisejahr (Anteile in Prozent)**



Anmerkungen: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, gewichtet; n= 4.378.

Insgesamt erweisen sich also die Bekanntheit und Nutzung der Beratungsangebote als weiter steigerungsfähig in allen Einreisejahrgruppen. Die Bekanntheits- und Nutzungswerte sind jedoch aus mehreren Gründen eher als eine untere Grenze anzusehen.

## BOX 2: ANGEBOTE DER ASYL- UND MIGRATIONSBERATUNG UND DEREN ERFASSUNG IN DER IAB-BAMF-SOEP-BEFragung VON GEFLÜCHTETEN 2016

Die **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** und die **Jugendmigrationsdienste (JMD)** stellen die zentralen vom Bund geförderten Beratungsangebote für Zugewanderte in Deutschland dar. Ihre Durchführung wird im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) insbesondere durch Träger der freien Wohlfahrtspflege und dem Bund der Vertriebenen wahrgenommen. Während die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) vorrangig auf Neuzugewanderte über 27 Jahre abzielt, richten sich die Jugendmigrationsdienste (JMD) an junge Menschen mit Migrationshintergrund bis zum 27. Lebensjahr. Das Ziel der zielgruppenspezifischen Beratungsangebote ist, die Zugewanderten beim Einleben und Zurechtfinden in Deutschland zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf Deutschlernen (als Ergänzung zum Integrationskurs), Bildung und Beruf, Wohnen, Gesundheit, Familie und Erziehung (Förderrichtlinien zur Durchführung einer MBE, BgBI. Nr. 28, 20.07.2016). Bei den Jugendmigrationsdiensten liegt ein stärkerer Fokus auf dem Übergang Schule/Ausbildung/Beruf. Die Inanspruchnahme des JMD ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich (solange die Zugewanderten sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten, BMFSFJ/JMD 2017: 2). Der Zugang zur MBE ist für bestimmte Gruppen eingeschränkt, insbesondere für Personen, für die ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist (BMI 2016): Beratungsleistungen können Ratsuchende beanspruchen, wenn sie bleibeberechtigt sind (d.h. über ein Aufenthaltsrecht von mindestens einem Jahr verfügen) oder als Asylsuchende zumindest eine gute Bleibeperspektive haben – wie auch die Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen geregelt ist (d. h. Asylsuchende aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia).

Neben den zwei vom Bund geförderten Angeboten bieten die verschiedenen Trägerorganisationen weitere Beratungsdienste an, die sich speziell an die Zielgruppe der Geflüchteten richten und schwerpunktmäßig zu den verschiedenen Schritten des Asylverfahrens Auskünfte erteilen und beratend tätig sind. Das Ziel dieser Angebote ist zumeist, zu einem besseren Verständnis des Asylverfahrens sowie zu einer effektiveren Wahr-

nehmung der Rechte und Pflichten der Antragstellenden während des Verfahrens beizutragen. Der Großteil der Angebote leistet jedoch nicht unmittelbar Rechtsberatung im juristischen Sinne. In Ermangelung eines verbindlichen Rechtsrahmens bzw. Standards sind diese Angebote bundesweit nicht einheitlich geregelt, können daher in ihrer Schwerpunktsetzung sowie praktischen Ausgestaltung variieren und werden im Rahmen unterschiedlicher Bezeichnungen umgesetzt, u. a. Flüchtlings-/Asyl-/Migrations- und Integrationsberatung, Asylsozialberatung und Asylverfahrensberatung. In dieser Kurzanalyse wird für all diese Angebote der Sammelbegriff **Flüchtlings- und Asylberatung** verwendet. Für die Angebote der Flüchtlings- und Asylberatung besteht keine Bundesfinanzierung. Das Angebot ist vorrangig landes- oder kommunalfinanziert und in Abhängigkeit von aktuellen Flüchtlingszahlen entsprechenden pragmatischen Änderungen unterworfen.

Ausgehend von den zentralen Angeboten der Asyl- und Migrationsberatung wurden die Geflüchteten **in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016** gefragt, ob sie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste (JMD) oder die Flüchtlings- und Asylberatung kennen bzw. bereits genutzt hatten. Aus anderen Studien ist bekannt, dass Neuzugewanderte bei der Unterscheidung und der genauen Benennung der verschiedenen Beratungsangebote Schwierigkeiten haben, sei es aufgrund von Erinnerungslücken oder stärkerer Orientierung an den durchführenden Trägern oder Ansprechpersonen (Brandt et al. 2015: 219; Worbs et al. 2016: 264). Zwar sind die MBE und JMD vorrangig auf unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtet, jedoch ist in der Praxis bei entsprechender Problemlage der Ratsuchenden (u. a. Eltern von Jugendlichen) eine exakte Abgrenzung nicht immer möglich. Entsprechend haben BMI, BMFSFJ und BAMF „Handlungsempfehlungen der MBE und JMD für die gemeinsame Arbeit mit Familien“ erarbeitet. Daher wird in den anschließenden Analysen auf eine separate Darstellung der Bekanntheit und Nutzung einzelner Beratungsangebote verzichtet und stattdessen die abgefragten Angebote der Asyl- und Migrationsberatung aggregiert betrachtet (siehe Abbildung 2, S. 4).



Zu diesen Gründen zählt (neben den in Box 2 beschriebenen, häufig auftretenden Zuordnungsschwierigkeiten der Ratsuchenden), dass sowohl in Landeserstaufnahmeeinrichtungen als auch in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig Betreiber eingesetzt werden, die im Rahmen ihrer Vertragserfüllung Sozialarbeiter einsetzen. Möglicherweise konnten die Befragten ihre Beratungsbedarfe bereits auf diese Weise in ihren Einrichtungen decken, aber berücksichtigten diese Art der Beratung nicht bei der Beantwortung im Fragebogen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sowohl MBE als auch JMD für einen erheblichen Teil der Befragten über den betrachteten Zeitraum ab 2013 nicht zugänglich waren. Erst im März 2014 regte die Integrationsministerkonferenz an, JMD und MBE für Asylbewerber zu öffnen (IntMK 2014: 17ff.). Dies wurde zuerst durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für JMD, später durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für MBE (begrenzt auf die fünf Herkunftsländer, siehe Box 2, S. 5) vollzogen. Insofern hatte eine relevante Gruppe der befragten Geflüchteten im Zeitraum ab 2013 zunächst kein Recht, ihren Beratungsbedarf in den großen Bundesberatungsprogrammen zu decken. Dies könnte erklären, dass viele der Befragten JMD/MBE noch nicht kannten bzw. nutzen konnten.

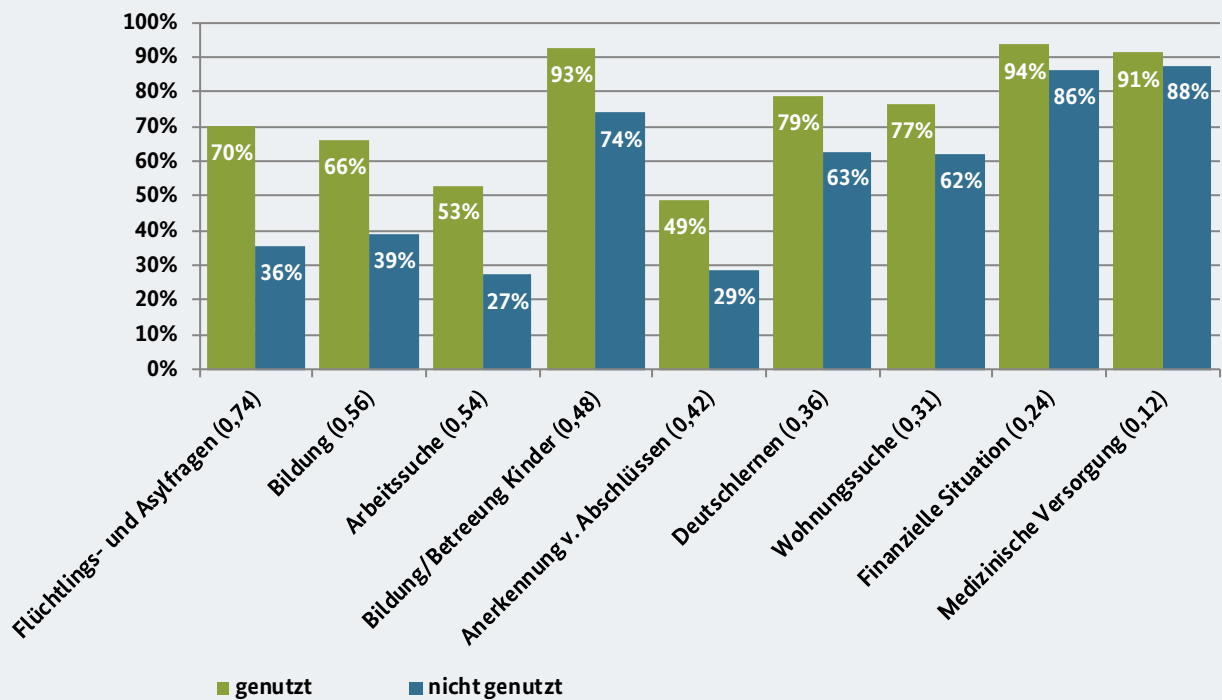
Daneben können die erhöhten Zuwanderungszahlen 2015/16 als weiterer möglicher Grund für die niedrige Bekanntheit bzw. Nutzung der Beratungsangebote angeführt werden. Diese können zeitweise zu außerordentlich hohen Auslastungen bzw. Engpässen in den Beratungsstellen bzw. allgemein zu einer geringeren Vernetzung und Bewerbung der Beratungsangebote geführt haben. Da sich die Mehrheit der Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt noch weniger als zwei Jahre in Deutschland aufhielt, ist zu vermuten, dass Bekanntheits- und Nutzungsgrad insbesondere unter den später zugereisten Geflüchteten noch weiter ansteigen werden, v. a. auch mit zunehmendem Eintritt in Integrationskurse, in welchen häufig auf die Beratungsangebote verwiesen wird.

## Inwiefern trägt die Nutzung von Beratungsangeboten zur Deckung der Hilfebedarfe bei?

Institutionelle Angebote der Asyl- und Migrationsberatung können Geflüchtete auf unterschiedliche Weise beim Zurechtfinden in Deutschland unterstützen und zur Deckung von Hilfebedarfen beitragen. Dies kann z. B. durch das Erteilen von Auskünften und Weitergabe von Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens sowie zu Fragen des täglichen Lebens erfolgen, durch Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (etwa zur Beantragung von Leistungen) oder auch durch Weitervermittlung bzw. Verweis an weitere Anlaufstellen, die für konkrete Anliegen verantwortlich sind und besser weiterhelfen können. Inwiefern diese einzelfallabhängige Unterstützung von den Geflüchteten auch als Hilfe wahrgenommen wird bzw. letztlich zur Lösung ihrer konkreten Probleme führt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche u. a. die persönliche Lage des Ratsuchenden, externe Rahmenbedingungen, aber auch die Art der Fragestellung betreffen können. Entsprechend kann der Beratungsaufwand nach Bereich stark variieren: Beispielsweise kann der Bereich Kinderbetreuung intensive monatelange Einzelfallbetreuung unter Einbezug des Jugendamts bedeuten, wohingegen der Bereich Deutschlernen für die Beratungsstellen im besten Fall lediglich eine Weitervermittlung erfordert. Daher wird im Folgenden untersucht, inwiefern die Nutzung von Asyl- und Migrationsberatungsangeboten zur individuell wahrgenommenen Deckung der Bedarfe in den verschiedenen Lebensbereichen beiträgt. Es werden also die eingangs bestimmten Hilfebedarfe mit der im vorigen Abschnitt analysierten Nutzung von Beratungsangeboten in Verbindung gesetzt.

Abbildung 3 (S. 7) zeigt, dass sich die Nutzung von Beratung auf alle abgefragten Lebensbereiche positiv auswirkt. Die positive Wirkung der Beratung kann für alle oben genannten Lebensbereiche statistisch signifikant belegt werden ( $p < 0,01$ ), Ausnahme ist einzig die medizinische Versorgung. Der stärkste Zusammenhang zeigt sich beim Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen: Unter den Geflüchteten mit Unterstützungsbedarf in diesem Bereich gaben etwa doppelt so viele der Befragten an, Hilfe erhalten zu haben, wenn sie Angebote der Asyl- bzw. Migrationsberatung genutzt hatten (70 % vs. 36 %). Auf welchem Weg diejenigen Befragten, die keine Asyl- bzw. Migrationsberatung genutzt hatten, dennoch Hilfe erhalten hatten, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hierbei kann es sich z. B. um

Abbildung 3: Deckungsquote der Hilfebedarfe<sup>1</sup> und Effektstärke der Unterschiede in Abhängigkeit der Nutzung der Asyl-/Migrationsberatung (Cohen's D<sup>2</sup> in Klammern)



Anmerkungen: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, gewichtet.

Basis: Befragte mit Bedarf in den entsprechenden Lebensbereichen (d. h. Personen, die angaben, Hilfe erhalten zu haben bzw. Hilfe nicht erhalten zu haben, obwohl diese benötigt wurde); n = 4.348.

Lebensbereiche sortiert nach der Effektstärke nach Nutzung der Asyl-/Migrationsberatung.

<sup>1</sup> Deckungsquote: Anteil der gedeckten an Hilfebedarfen insgesamt (Summe gedeckt und ungedeckt) (vgl. Abbildung 1).

<sup>2</sup> Cohen's D wird zur besseren Vergleichbarkeit der Stärke von Unterschieden in verschiedenen Gruppen verwendet und wird berechnet als Differenz der Mittelwerte geteilt durch die gewichtete Standardabweichung (Cohen 1988). Dabei gilt ein Wert zwischen 0,1–0,3 als kleiner, 0,3–0,8 als mittlerer und 0,8 und größer als starker Unterschied.

Beratung durch Anwälte, Freunde und Bekannte, Ehrenamtliche etc. handeln. Für Bildung, Arbeitssuche, Kinderbetreuung und -beschulung, Anerkennung von Abschlüssen, Deutschlernen und Wohnungssuche zeigen sich Zusammenhänge mittlerer Stärke. Auch in den übrigen Bereichen steht die Inanspruchnahme von Asyl- bzw. Migrationsberatung in positivem Zusammenhang mit der wahrgenommenen Deckung von Hilfebedarfen, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Es fällt auf, dass die Nutzung von Asyl- bzw. Migrationsberatung mitunter die größte Wirkung in den vier Bereichen mit den insgesamt niedrigsten Deckungsquoten hat: Flüchtlings- und Asylfragen, Bildung, Arbeitssuche und Anerkennung von Abschlüssen. Unter den Geflüchteten, die keine Asyl- bzw. Migrationsberatung genutzt hatten, war die Deckung dieser Bedarfe besonders niedrig: Nur jeweils etwa ein Drittel dieser Gruppe von Befragten gab an, in diesen Bereichen Hilfe erhalten zu haben. Unter denjenigen, die Asyl- bzw. Migrationsberatung in Anspruch genommen hatten, gaben hingegen in

den oben genannten Bereichen mit 49 % bis 70 % deutlich mehr Befragte an, Hilfe erhalten zu haben. Dennoch sind die Deckungsquoten – oder anders formuliert: die subjektiv wahrgenommene Hilfe der Befragten – auch bei Nutzung von Asyl- bzw. Migrationsberatung insbesondere in den Bereichen Anerkennung von Abschlüssen (49 %) und Arbeitssuche (53 %) immer noch relativ gering. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen, weshalb die genutzte Beratung nicht bzw. nicht in dem benötigten Maße als Hilfe wahrgenommen wurde.

Mögliche Erklärungsansätze dafür liefert die BAMF-MBE-Klientenbefragung 2014 (Brandt et al. 2015: 329f.). Demnach stößt beispielsweise die Migrationsberatung insbesondere in den Bereichen Arbeitssuche, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Wohnungssuche und aufenthaltsrechtliche Beratung an ihre Grenzen, wenn externe bzw. strukturelle Restriktionen vorliegen, die z. B. die lokalen oder rechtlichen Gegebenheiten betreffen. Als Beispiele werden knapper Wohnraum, strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie Qua-

lifikations-Mismatch genannt. Abbildung 3 zeigt jedoch deutlich, dass – zwar bei verhältnismäßig niedrigerem absolutem Niveau der Bedarfsdeckung – die Asyl- bzw. Migrationsberatung trotz gegebener externer Restriktionen gerade in den vorstehend genannten Bereichen eine enorme Wirkung entfalten kann.

Der Bereich der medizinischen Versorgung ist der einzige der untersuchten Bereiche, bei dem die Nutzung von Asyl- und Migrationsberatung keine signifikante Wirkung zeigt ( $p > 0,05$ ). Dafür sind verschiedene Erklärungsansätze denkbar: Einerseits ist möglich, dass durch den rechtlichen Anspruch auf medizinische Grundversorgung auch von Asylantragstellenden in der Regel keine bzw. kaum Beratung in diesem Bereich notwendig ist und die benötigte medizinische Versorgung in den meisten Fällen (rund 90 %) weitestgehend unabhängig von Asyl- bzw. Migrationsberatung geltend gemacht werden kann. Werden im Speziellen psychische Aspekte der medizinischen Versorgung bedacht, könnte andererseits das Ausbleiben der Wirkung der Asyl- bzw. Migrationsberatung im Bereich medizinischer Versorgung auch dahingehend interpretiert werden, dass die Weitervermittlung bei psychischen Problemen eine besondere Herausforderung in der Asyl- bzw. Migrationsberatung darstellt (Brandt et al. 2015: 329f.). Dies liegt insbesondere für die Gruppe der Geflüchteten nahe, da sich bei Asylsuchenden die Finanzierung von psychotherapeutischer bzw. psychiatrischer Behandlung (u. a. Trauma) über die Krankenkasse schwierig darstellt und im Vergleich dazu andere Themen, wie medizinische Versorgung akuter körperlicher Beschwerden oder Kinderbetreuung, in der Beratung möglicherweise priorisiert werden.

## Einflussfaktoren auf den Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen

Der Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen erscheint aus mehrfacher Perspektive für eine weiterführende Analyse besonders interessant. Zum einen zeigt sich in den bisherigen bivariaten Analysen der größte Einfluss der Nutzung institutioneller Beratungsangebote bei Flüchtlings- und Asylfragen. Zum anderen sind diese Fragen für die Gruppe der Befragten besonders relevant, da beispielsweise aufenthaltsrechtliche Problemlagen insbesondere Geflüchtete betreffen. Daher wird in der Folge der Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme

von Angeboten der Asyl- und Migrationsberatung sowie dem Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen multivariat untersucht.

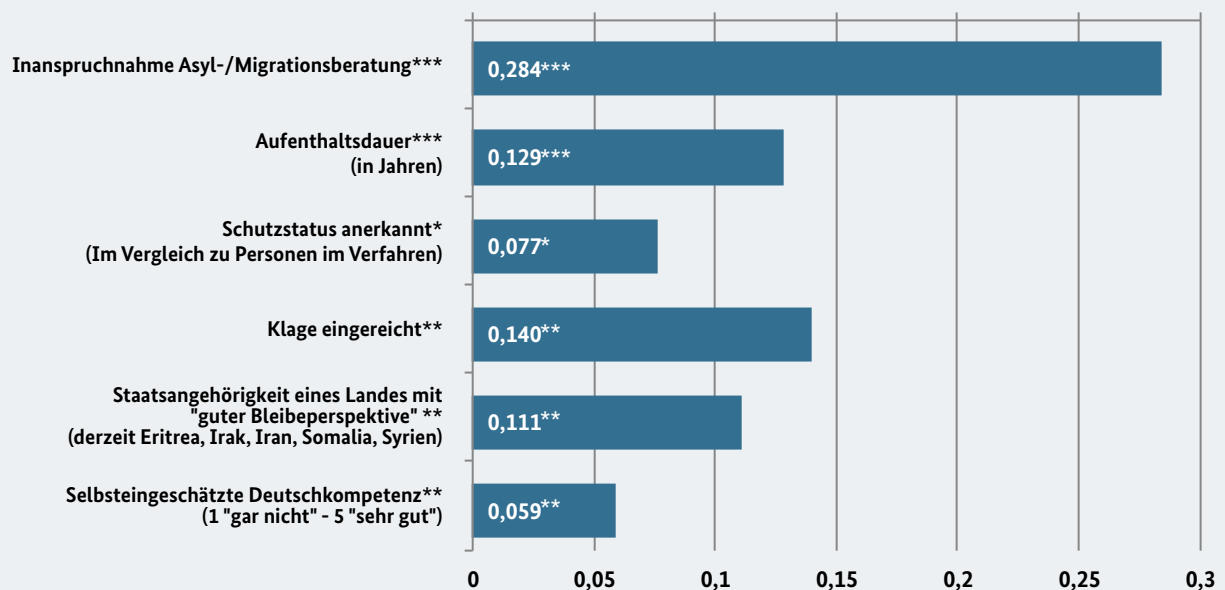
Multivariate Modelle haben den Vorteil, dass das Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren berücksichtigt werden kann und so Nettoeffekte der einzelnen Faktoren bei gleichzeitiger Kontrolle anderer Einflussgrößen identifiziert werden können. Abbildung 4 (S. 9) stellt die durchschnittliche Veränderung der Wahrscheinlichkeit, Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen erhalten zu haben, als durchschnittliche marginale Effekte dar (im Englischen: Average Marginal Effects, AME). Diese beschreiben, um wie viel Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit verändert, wenn sich ein Einflussfaktor um eine Einheit erhöht (für weitere Informationen zu logistischen Regressionen bzw. AME: Best/Wolf 2010).

Abbildung 4 ist also beispielhaft folgendermaßen zu lesen: Für Befragte, die Asyl- bzw. Migrationsberatung genutzt haben, ist die Wahrscheinlichkeit, Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen erhalten zu haben, im Durchschnitt um 28,4 %-Punkte höher als für jene Befragten, die keine Asyl-/Migrationsberatung genutzt haben. Mit jeder zusätzlichen Einheit der selbsteingeschätzten Deutschkompetenz steigt die Wahrscheinlichkeit, Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen erhalten zu haben, um durchschnittlich 5,9 %-Punkte. Dies bedeutet, dass ein Befragter mit gar keinen Deutschkenntnissen im Vergleich zu einem Befragten mit sehr guten selbsteingeschätzten Deutschkenntnissen im Durchschnitt eine 29,5 %-Punkte (5 x 5,9 %) höhere Wahrscheinlichkeit aufweist, Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen erhalten zu haben. Die Interpretation der weiteren Koeffizienten erfolgt abhängig vom Skalenniveau äquivalent.

Die multivariate Analyse bestätigt den stark positiven Einfluss der Nutzung von institutioneller Asyl- bzw. Migrationsberatung auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten angeben, Hilfe in Migrations- und Asylfragen erhalten zu haben. Die Wahrscheinlichkeit steigt bei der Inanspruchnahme der Asyl- bzw. Migrationsberatung um durchschnittlich 28 % an. Dieser Befund bestätigt somit die Wirksamkeit der Angebote der Asyl- und Migrationsberatung und ist auch deshalb bemerkenswert, da ein Großteil der Angebote nicht unmittelbar juristische Beratung leistet, sondern in der Regel ihre Klienten weiterverweist bzw. der Fokus auf der Information über rechtliche Rahmenbedingungen liegt. Andere Faktoren, die in der Analyse als signifikant positive Einflussgrößen bestätigt werden, sind eine längere



Abbildung 4: Veränderung der Wahrscheinlichkeit, Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen erhalten zu haben (sofern Bedarf bestand), logistische Regressionsanalyse, durchschnittliche marginale Effekte (AME)



Anmerkungen: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, gewichtet.

Basis: Befragte mit Hilfebedarfen in Flüchtlings- und Asylfragen (d.h. Personen, die angaben, Hilfe erhalten zu haben bzw. Hilfe nicht erhalten zu haben, obwohl sie diese benötigt hätten); n = 1.720.

Abhängige bzw. zu erklärende Variable: Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen; genauer Wortlaut im Fragebogen: „Wenn man neu in einem Land ist, ist es manchmal schwer, sich überall zurecht zu finden. Bei den folgenden Fragen geht es darum, ob Ihnen seit Ihrer Ankunft in Deutschland in unterschiedlichen Bereichen geholfen wurde.“ - „Haben Sie rechtliche Beratung in Flüchtlings- und Asylfragen erhalten?“

Kontrollvariablen: Die selbsteingeschätzte Deutschkompetenz zum Befragungszeitpunkt wurde als Index von Schreiben, Lesen, Sprechen berechnet. Zusätzlich wurde für folgende Variablen kontrolliert (alle nicht signifikant auf 5 %-Niveau: Haushaltsnettoeinkommen, Kinder, verheiratet, Geschlecht, Alter, Duldung/sonstiger Aufenthaltstitel, Asylverfahrensdauer, Staatsangehörigkeit eines als sicher klassifizierten Herkunftslandes, Teilnahme am Integrationskurs, erwerbstätig/in Bildung, wohnhaft in Gemeinschaftsunterkunft, Wohnort in ländlichen Räumen, verbrachte Zeit mit Deutschen/Personen aus Herkunftsland/anderem Land, gesundheitliche Einschränkungen, Englischkompetenz, Bildungserfahrung (ISCED-2011-Klassifikation).

Signifikanzniveau: \*\*\* p<0,001, \*\* p<0,01, \* p<0,05.

Aufenthaltsdauer, ein anerkannter Schutzstatus (im Vergleich zu Personen, die sich noch im Verfahren befanden), die Tatsache, dass jemand Klage gegen den Asylentscheid eingereicht hat, die Staatsangehörigkeit eines Landes mit sog. guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia) sowie eine bessere selbsteingeschätzte Deutschkompetenz. Weitere untersuchte Faktoren, wie z. B. Geschlecht, Alter, Asylverfahrensdauer oder Bildung, zeigen in der multivariaten Analyse keinen zusätzlichen Einfluss.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse also, dass die Nutzung der Asyl- und Migrationsberatung deutlich zum subjektiv wahrgenommenen Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen beiträgt. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, Hilfe zu erhalten, mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Deutschland. Die Analysen deuten jedoch auch darauf hin, dass bestimmte Gruppen eher als andere angaben, Hilfe erhalten zu haben, z. B. in Abhängigkeit von ihrer Bleibeperspektive oder ihrer Deutschkompetenz. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Richtung der Effekte (d. h. die Kausalität) in der durchgeführten Re-

gressionsanalyse nicht abschließend geklärt werden kann. So kann der positive Effekt einer eingereichten Klage beispielsweise auf zwei Weisen interpretiert werden: Einerseits ist denkbar, dass Personen, die eine Klage einreichten, z. B. über den damit einhergehenden rechtlichen Beistand die erhaltene Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen als größer wahrnahmen. Andererseits ist auch möglich, dass Personen, die eine Klage einreichten, einen dringenderen Bedarf an Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen verspürten und sich daher eher entsprechende Hilfe suchten, die sie dann als hilfreich empfanden.

## Zusammenfassung und Fazit

Geflüchtete stehen nach ihrer Ankunft in Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen vor teils großen Herausforderungen, bei denen sie meist auf Hilfe angewiesen sind. Angebote der Asyl- und Migrationsberatung können den Zugewanderten beim Einleben und Zurechtfinden in Deutschland helfen. Die wichtigsten Beratungsangebote für

Geflüchtete sind die Flüchtlings- und Asylberatung sowie die vom Bund geförderten Jugendmigrationsdienste (JMD) und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Vor diesem Hintergrund wurden in dieser Kurzanalyse zunächst die Hilfebedarfe in verschiedenen Lebensbereichen beschrieben und im Anschluss daran der Beitrag der Asyl- und Migrationsberatung untersucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die grundlegenden Hilfebedarfe der Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt in der zweiten Hälfte 2016 gedeckt waren, etwa hinsichtlich der finanziellen und medizinischen Versorgung. Größere Bedarfe bestanden weiterhin in jenen Bereichen, die stärker eine mittel- oder längerfristige Perspektive in Deutschland betrafen, insbesondere Themen wie Bildung, Beruf und Anerkennung von Abschlüssen. Darüber hinaus zeigte sich, dass gerade in diesen Bereichen die Nutzung von Asyl- und Migrationsberatung stark zum wahrgenommenen Erhalt von Hilfe beiträgt, obwohl – oder möglicherweise gerade deshalb, weil – in diesen Bereichen oftmals externe Rahmenbedingungen vorliegen, welche die unmittelbare Lösung der Anliegen der Geflüchteten erschweren (z. B. lokale Arbeitsmarktsituation). Daher sollte gerade diesen Themenbereichen weiterhin hohe Aufmerksamkeit in der Beratungspraxis geschenkt werden und Geflüchtete dazu angeregt werden, entsprechende Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin zeigen sich bei der gemeinsamen Betrachtung der Nutzung von Asyl- und Migrationsberatung und der Deckung von Hilfebedarfen für alle untersuchten Lebensbereiche (außer für medizinische Versorgung) signifikant positive Zusammenhänge. Der größte Einfluss von Asyl- und Migrationsberatung zeigt sich bezüglich der Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen. Dieser Effekt wird auch in multivariaten Analysen bei Kontrolle weiterer Einflussfaktoren bestätigt. Inwiefern der Besuch von Asyl- und Migrationsberatung einen Einfluss auf die längerfristige Integration von Geflüchteten, z. B. in Bildung oder Arbeitsmarkt, hat, wird mit Vorliegen der weiteren Wellen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten genauer untersucht werden können.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Nutzung von Asyl- und Migrationsberatung bei den befragten Geflüchteten in fast allen untersuchten Lebensbereichen die Wahrscheinlichkeit signifikant erhöhte, benötigte Hilfe erhalten und diese auch als solche wahrgenommen zu haben. Somit konnte die Wirksamkeit der Asyl- und Migra-

tionsberatung für die untersuchte Personengruppe bestätigt werden. Dennoch waren die speziellen Angebote bei dem Großteil der Befragten noch weitestgehend unbekannt bzw. noch nicht genutzt worden. Daher sollte weiterhin versucht werden, die Bekanntheit und Inanspruchnahme der Angebote zu fördern, etwa durch noch stärkere Verzahnung der Asyl- und Migrationsberatungsangebote.

Seit dem Befragungszeitpunkt im Herbst 2016, welcher zugleich unter der Sondersituation der Jahre 2015/16 insgesamt zu betrachten ist, sind verschiedene Entwicklungen im Bereich der Asyl- und Migrationsberatung zu erwähnen. Unter anderem wurde im Frühjahr 2017 ein Modell der Asylverfahrensberatung in drei Ankunftszentren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) pilotiert, um zu prüfen, inwiefern eine Asylverfahrensberatung zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und Fairness, der Qualität und Effizienz des Behördenverfahrens beitragen kann. Darüber hinaus diente das Pilotprojekt der Erprobung und Entwicklung eines Modells einer unabhängigen Asylverfahrensberatung mit dem Ziel, die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Vereinbarung einer flächendeckenden Einführung einer unabhängigen Asylverfahrensberatung im Koalitionsvertrag der Großen Koalition für die 19. Legislaturperiode hervorzuheben (CDU/CSU/SPD 2018: 105). Ebenso findet sich im Koalitionsvertrag die Absicht, Jugendmigrationsdienste zu stärken.

Die Stärkung institutioneller Beratungsangebote erscheint umso dringlicher, da sich der Erhalt von Hilfe nach verschiedenen Personengruppen unterscheidet. So deutet sich in den Analysen an, dass neben individuellen Kompetenzen wie Kenntnissen der deutschen Sprache auch die Bleibeperspektive einen Einfluss auf den Erhalt von Hilfe in Flüchtlings- und Asylfragen hatte. Dies erscheint insbesondere deshalb problematisch, da sich ungleiche Startbedingungen (z. B. unsichere Bleibeperspektive oder schlechtere Deutschkenntnisse) über den Zugang bzw. die Wirksamkeit von Beratungsangeboten auch auf mittel- und langfristige Integrationsperspektiven auswirken können. Entsprechend erscheint es lohnenswert, bereits frühzeitig Problemlagen von Geflüchteten durch institutionelle Beratungsangebote zu adressieren und dabei auch benachteiligte Zielgruppen im Blick zu behalten.

## LITERATUR

**Best, Henning/Wolf, Christof** (2010): Logistische Regression, in: Wolf, Henning/Best, Christof (Hg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 828-854.

**BMFSFJ/JMD – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Jugendmigrationsdienste** (2017): Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (III., 4 des KJP in der Fassung vom 29.09.16), Online: [https://www.jugendmigrationsdienste.de/fileadmin/media/ueberJMD/JMD\\_Grunds%C3%A4tze\\_vom\\_2.01.17\\_neu.pdf](https://www.jugendmigrationsdienste.de/fileadmin/media/ueberJMD/JMD_Grunds%C3%A4tze_vom_2.01.17_neu.pdf) (25.06.2018)

**BMI – Bundesministeriums des Innern** (2016): Gemeinsames Ministerialblatt, BgBl, 67. Jahrgang, Nr. 28, vom 20. Juli 2016, Berlin: Bundesministerium des Innern, Online: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationsberatung/mbe-foeri.pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationsberatung/mbe-foeri.pdf.pdf?__blob=publicationFile) (25.06.2018).

**Brandt, Lisa/Risch, Rebekka/Lochner, Susanne** (2015): Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten. Forschungsbericht 25, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**CDU/CSU/SPD** (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin, 12.03.2018, Online: [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=80C32E68429327EF9192FF4C5EC617C9.s6t2?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=80C32E68429327EF9192FF4C5EC617C9.s6t2?__blob=publicationFile&v=5) (25.06.2018).

**Cohen, Jacob** (1988): Statistical power analysis for the behavioral sciences, Hillsdale, NJ: Erlbaum.

**IntMK – Integrationsministerkonferenz/Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt** (2014): Ergebnisprotokoll der 9. Konferenz am 19./20. März 2014 in Marburg, Online: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Integrationsministerkonferenz/protokoll\\_9.intmk\\_magdeburg.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Integrationsministerkonferenz/protokoll_9.intmk_magdeburg.pdf) (25.06.2018).

**Kroh, Martin/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Jacobsen, Jannes/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Scheible, Jana A./Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati** (2017): Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016), in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 17-24.

**Romiti, Agnese/Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Kosyakova, Yuliya/Liebau, Elisabeth/Rother, Nina/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Siegert, Manuel** (2016): Bildung und Sprache, in: Herbert Brücker, Nina Rother und Jürgen Schupp (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 37-47.

**Scheible, Jana A./Schacht, D./Trübswetter, Parvati** (2016): Ankommen in Deutschland, in: Herbert Brücker, Nina Rother und Jürgen Schupp (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 30-36.

**Schupp, Jürgen/Brücker, Herbert/Brenzel, Hanna/Jacobsen, Jannes/Jaworski, Jana/Kosyakova, Yuliya/Liebau, Elisabeth/Pagel, Lisa/Richter, David/Rother, Nina/Schacht, Diana/Scheible, Jana A./Siegert, Manuel** (2017): Bildung, Sprache und kognitive Potenziale, in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 25-61.

**Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## AUTOREN

Jana A. Scheible und Axel Böhm waren bis Juni 2018 wissenschaftliche Mitarbeiter im Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Kontakt:  
GF-FII-GZ@bamf.bund.de

---

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg  
info@bamf.bund.de  
www.bamf.de  
Tel. +49 911 943 - 0  
Fax +49 911 943 - 1000

#### Gesamtverantwortung

Renate Leistner-Rocca  
Dr. Nina Rother

#### Stand

Juni 2018

#### Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

#### Gestaltung

Jana Burmeister | Referat GF 1 – Wissenschaftsmanagement  
Geschäftsstelle Wissenschaftlicher Beirat

#### Zitationshinweis

Scheible, Jana A./Böhm, Axel (2018): Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten. Ausgabe 05|2018 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.

#### Das BAMF-Forschungszentrum im Internet:

<http://www.bamf.de/forschung>

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bundesregierung.de/infomaterial](http://www.bundesregierung.de/infomaterial)

#### Verbreitung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.